



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Rechtsfragen  
des Ständerates  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 8. April 2024

**19.300 s Kt. Iv. SG. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Januar 2024 laden Sie uns zwecks Umsetzung der Standesinitiative 19.300 «s Kt. Iv. SG. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher» zur Vernehmlassung zu einem Vorentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Mit der Vorlage soll der Mord im StGB und im MStG in den Katalog der unverjährbaren Straftaten aufgenommen werden. Dies entspricht der eingereichten Standesinitiative und wird von der Regierung – in Nachachtung des Beschlusses des Kantonsrates des Kantons St.Gallen – unterstützt.

Zusätzlich regen wir an, die Fristen für die Verfolgungsverjährung für alle schweren Straftaten zu überprüfen. So erscheint die heute gültige Frist für die Verfolgungsverjährung von 15 Jahren im Fall der Tötungsdelikte oder bei Vergewaltigungen als nicht mehr angemessen bzw. zu kurz. Gerade wenn Mord unverjährbar werden soll, erscheint demgegenüber eine Verfolgungsverjährung von 15 Jahren für vorsätzliche Tötung als nicht (mehr) gerechtfertigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

  
Stefan Kölliker  
Präsident

  
Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
info.strafrecht@bj.admin.ch